

BUßGELD

Mehr als 1600 Corona-Verfahren

Seit Ausbruch der Coronakrise im Frühjahr 2020 hat die Stadt Ludwigsburg schon mehr als 1600 Verfahren wegen Corona-Verstößen eingeleitet. Mehr als 100 000 Euro hat das in die Stadtkasse gespült. Allerdings sind viele Einsprüche gegen Bußgeld-Bescheide erfolgreich.

VON CHRISTIAN WALF

Die einen fühlen sich an einen Polizeistaat erinnert, die anderen fordern noch härtere Strafen – egal wie man das sieht, fest steht, dass mit der Einführung der Coronaverordnungen ein staatliches Kontrollsystem entstanden ist, das Verwaltungen, Polizei und Gerichte unaufhörlich beschäftigt.

Seit dem Frühjahr 2020 wurden von der Stadt Ludwigsburg 1610 Verfahren wegen Verstößen gegen die Coronaverordnung eingeleitet und abgeschlossen. Die tatsächliche Zahl liegt sogar noch höher, da viele Fälle noch nicht beendet sind. Einen Großteil machen dabei Verstöße gegen das Kontaktverbot und das Abstandsgebot aus. Fast 800 Verstöße wurden aus diesem Bereich geahndet. Gefolgt von Vergehen gegen die Maskenpflicht mit etwa 500 Verfahren. Die erste Ausgangssperre schlägt mit etwa 200 Verstößen zu Buche. Die aktuelle Ausgangssperre ist statistisch noch nicht erfasst.

Einen Gewinn bringt es der Stadt nicht

Etwas mehr als 100 000 Euro haben die abgeschlossenen Bußgeld-Verfahren schon in die Stadtkasse gespült. Doch diese Zahl ist mit Vorsicht zu genießen. Einen Gewinn macht Ludwigsburg damit nämlich nicht, wie eine Sprecherin der Stadt betont. „Der Arbeitsaufwand für Corona ist vergleichsweise groß und der städtische Vollzugsdienst kann in dieser Zeit keine Verkehrskontrollen durchführen. Die Anzeige einer Corona-Ordnungswidrigkeit nimmt außerdem in der Regel erheblich mehr Zeit in Anspruch als die Anzeige eines Parkverstößes. Auch die Sachbearbeitung bei der Bußgeldstelle ist aufwendiger“, heißt es dazu bei der Stadt.

In den vergangenen Monaten haben sich eindeutige Schwerpunkte ergeben, an denen es besonders häufig zu Verstößen kommt. Die Verwaltung nennt dabei die Innenstadt mit Marktplatz, den Akademiehof, die Bärenwiese und auch den Bereich um den Monrepossee.



Ein Kontrollgang im vergangenen Jahr auf dem Wochenmarkt.

Archivfoto: Ramona Theiss

Kontrollen in Privateigentum habe es bisher nur sehr selten gegeben, sagt die Stadt. Vereinzelt habe es aber Beschwerden aus der Nachbarschaft gegeben, wenn sich in einer Wohnung zu viele Personen getroffen haben. Diesen Beschwerden sei die Stadt dann nachgegangen.

Auch auf Feldwegen und außerhalb der Stadt wird kontrolliert. Vor allem, wenn es Hinweise auf Partys im Grünen gibt. Nicht jedes Fahrzeug des kommunalen Ordnungsdienstes sei aber im Rahmen der Coronakontrollen auf den Feldern unterwegs. Dort fänden derzeit auch verstärkt Kontrollen statt, weil viele Autofahrer die Feldwege als Abkürzungen nutzen.

So einfach die Sache mit den Corona-

verstößen im ersten Moment scheint, die Rechtslage ist oft alles andere als klar. Das ergibt eine Nachfrage beim Ludwigsburger Amtsgericht. Dort sind seit Beginn der Coronakrise 233 Einsprüche gegen Bußgeld-Bescheide im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Coronaverordnung aufgeschlagen. Das Amtsgericht ist zwar nicht nur für Ludwigsburg zuständig, sondern auch für mehrere Kommunen im südwestlichen Kreisgebiet, die Bilanz dieser Verfahren ist aber trotzdem erstaunlich.

Von den bisher knapp 200 abgeschlossenen Verfahren wurden 114 eingestellt. In zwölf Fällen wurden die Betroffenen freigesprochen, in 13 Fällen wurden die Verfahren zurück an die Verwaltungen gege-

ben, weil nicht ausreichend ermittelt wurde. Nur 32 Einspruchverfahren endeten bisher damit, dass die Betroffenen ihre Geldstrafe bezahlen mussten. Teilweise wurde die Höhe des Bußgelds von den Richtern dabei aber herabgesetzt. Kurzum: Ein Einspruch lohnt sich offenbar.

Auch vor dem Amtsgericht wurden in den ersten Monaten vor allem Verstöße gegen das Abstandsgebot und das Kontaktverbot verhandelt. Mittlerweile überwiegen Verstöße gegen die Maskenpflicht, so Presserichter Ulf Hiestermann.

Oft reicht die Beweislage nicht aus

Für die Tatsache, dass so viele Verfahren im Sinne der Beschuldigten enden, hat der Richter verschiedene Erklärungen. Das Gericht überprüfe jeden einzelnen Fall und wäge dann ab, ob eine Ahndung angebracht ist. Und das ist sie offenbar oft nicht – zumindest bei den Fällen, die vor dem Amtsgericht landen.

Ulf Hiestermann nennt dafür ein Beispiel. Ein Ehepaar trifft beim Gang durch die Stadt auf ein Ehepaar aus der Nachbarschaft. Man stellt sich zusammen und unterhält sich kurz, nicht ahnend, dass dies schon ein Verstoß gegen die Verordnung darstellt. Und das Ganze wird auch noch vom kommunalen Ordnungsdienst beobachtet. Dieser Verstoß hat sich aus einer flüchtigen Alltagssituation ergeben, das Gericht sieht keinen Grund für eine Ahndung.

Ähnlich ist es bei Betroffenen, vor allem Jugendlichen, die sich einsichtig zeigen und glaubhaft versichern können, dass sie sich in Zukunft an die Coronaverordnung halten.

In anderen Fällen ist die Beweislage dünn. Wie groß war der Abstand wirklich? Wurde nachgemessen? Problematisch ist die Beweislage oft auch bei Verstößen gegen die Ausgangssperre. „Wenn jemand sagt, ihm ging es nicht gut und er hat deshalb draußen einen Spaziergang gemacht, dann haben wir große Probleme, das Gegenteil festzustellen“, sagt Hiestermann. Man könne das glauben oder nicht, eine Verurteilung sei trotzdem schwierig.

Insgesamt entwickle sich das Thema sehr dynamisch. Eine einheitliche Rechtsprechung stelle sich erst langsam heraus, so der Richter weiter. Anspruchsvoll sei auch, dass die Coronaverordnung mehrfach verändert wurde und die Richter dann rückwirkend darüber urteilen müssen, was an diesem oder jenem Tag gegolten hat.

PANDEMIE

Interkulturelles Fest ist erneut abgesagt

Die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz und der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen der Stadt Ludwigsburg sind einer Meinung: Aufgrund der anhaltenden Coronasituation kann auch 2021 eine so große Veranstaltung wie das Interkulturelle Fest nicht stattfinden, das geht aus einer Pressemitteilung hervor.

Das Organisationsteam gibt an, eine konkrete Planung ist nicht möglich, die Hygienevorschriften sind momentan noch strenger als 2020, vor allem in Bezug auf Besucherzahlen, Essensstände oder Alkoholausschank. Hauptveranstalter Caritas ist sich deshalb sicher: Ein unbeschwertes gemeinsames Feiern auf dem Ludwigsburger Markt wird am 18. September 2021 noch nicht möglich sein. Das Organisationsteam bedauert dies sehr, macht aber auch deutlich, dass ihm die Coronapandemie gar keine andere Wahl lässt. Die Vorbereitungen für das Interkulturelle Fest benötigen einen mehrmonatigen Vorlauf und eine aufwendige finanzielle Planung, sowohl für die Veranstalter, als auch für die beteiligten Vereine, Gruppen und Initiativen. Dieser Vorlauf sei nun nicht mehr möglich und das finanzielle Risiko wäre erheblich. „Die Gefahr, dass letztendlich doch noch alles abgesagt werden muss, ist einfach zu groß.“ (red)

KURZ NOTIERT

Onlinevortrag Völkerschauen

Die Volkshochschule Ludwigsburg veranstaltet in Kooperation mit dem Verein Afrika hilft Afrika am Donnerstag, 6. Mai, um 19 Uhr einen Onlinevortragsabend über ein dunkles Kapitel der Kolonialgeschichte: „Völkerschauen“. Diese sogenannten Menschenzoos waren Massenveranstaltungen, die außereuropäische Personengruppen gegen Eintrittsgebühren zur Schau stellten. Die Veranstaltung findet online statt. Anmeldung unter: www.vhs-ludwigsburg.de oder Telefon (0 71 41) 9 10 24 38. (red)

Freispruch im Goldraub-Prozess

Vermeintlichem Mittäter kann eine Tatbeteiligung nicht stichhaltig nachgewiesen werden

VON BERND WINCKLER

Die Beweise gegen ihn waren zu dünn! Ob der 36-jährige Transportunternehmer aus Bonn als siebtes Mitglied bei dem spektakulären Ludwigsburger Goldraub vom 15. Dezember 2009 dabei war, konnte auch das Stuttgarter Landgericht in einem Nachfolgeprozess nicht mit Sicherheit klären. Der Mann musste vom Vorwurf der Mittäterschaft wegen gemeinschaftlichem schweren Raubes und gemeinschaftlichem räuberischem Angriff auf Kraftfahrer gestern auf Staatskosten freigesprochen werden.

Der Raub von 120 Kilo Gold vom 15. Dezember vor elf Jahren auf der Autobahn A81 bei Ludwigsburg hat inzwischen drei Gerichtsprozesse nach sich gezogen, mit zwei Schuldsprüchen – und dem jetzt verkündeten Freispruch. Ende 2010 wurden fünf Männer zu Haftstrafen zwischen sieben und neun Jahren verurteilt. Unter ihnen der inzwischen wieder in der Szene tätige Rapper „Xatar“ aus Köln. Bei ihm lautete der Schuldspruch auf acht Jahre, die er inzwischen ver-

büßt hat. Ein sechstes Mitglied der Goldräuberbande wurde im Jahr 2012 ebenfalls vom Stuttgarter Landgericht zu vier Jahren Haft verurteilt.

An jenem Septembertag vor elf Jahren hatten die Angeklagten auf der Autobahn A81 bei der Ausfahrt Ludwigsburg-Nord einen Mercedes-Sprinter abgefangen, der mit zwei Kisten Altgold von Juwelieren und Zahnärzten im Wert von 1,7 Millionen Euro unterwegs nach Pforzheim zur dortigen Einschmelzanlage unterwegs war. Verkleidet als Polizei- und Zollbeamte fesselten die Täter den Fahrer und seinen Beifahrer und setzten beide in einem Wald bei Heilbronn aus. Die 120 Kilo Gold in den Kisten sind seitdem verschwunden.

Fahrzeug für den Transport des Goldes gestellt?

Der jetzt freigesprochene 36-Jährige sollte laut Anklage dabei gewesen sein, als Xatar damals mit seinen Komplizen den Überfall plante und am 15. Dezember 2009 ausführte. Der Mann stand damals schon unter dem Ver-

dacht, eines seiner Fahrzeuge aus seinem Transportgeschäft zum Abtransport der Goldkisten zur Verfügung gestellt zu haben. Der Staatsanwalt vermutete anfangs, dass er sogar direkt bei der Tat dabei war, was sich allerdings nicht nachweisen ließ. Sein Verfahren wurde im Jahre 2010 nach langwieriger Ermittlung eingestellt, allerdings ein Jahr später nach dem Auftauchen neuer Verdachtsmomente wieder aufgenommen und im Juli 2013 wurde er angeklagt.

Zeugen wollen roten VW-Bus gesehen haben

Genau zwei Monate lang verhandelte das Stuttgarter Landgericht gegen den 36-Jährigen, der einen festen Wohnsitz mit festen sozialen Bindungen hat, sich auf freiem Fuß befindet und seit dem ersten Prozesstag seine Unschuld beteuerte. Hauptbelastungsindiz war nach Auffassung des Anklägers ein roter VW-Bus der Baureihe T3. Einen solchen Bus besaß der Angeklagte. Dieses Fahrzeug wollen Zeugen damals beim Überfall unter der Autobahnbrücke bei Ludwigsburg gesehen haben. Damit sei die Goldbeute abtransportiert worden, so die Anklage.

Doch ob nun tatsächlich jenes rote Fahrzeug der T3 des Angeklagten war und ob der Angeklagte selbst mit am Tatort dabei war, lässt jetzt nach Anhörung von Zeugen, darunter die beiden Goldtransport-Fahrer, nicht mit an Sicherheit nachweisen. Selbst der Staatsanwalt hatte in der Verhandlung nochmals auf die belastenden Indizien gegen den Mann hingewiesen, aber dennoch aus Mangel an Beweisen den Freispruch gefordert. Vor allem die zahlreichen Telefonate, die der Angeklagte vor und nach dem Goldraub mit den damaligen Tätern führte, seien nach seiner eigenen Überzeugung tatrelevant. Das beweise, dass alle Täter mit dem 36-Jährigen freundschaftlich verbunden waren, mehr aber nicht.

Auch die beiden Verteidiger mussten zugeben, dass die Telefonate zwar auffällig sind, zu einem Schuldspruch aber nicht reichen. Ihr Antrag lautete ebenfalls auf Freispruch.

Corona-Ausbruch auf der Karlshöhe: 26 Infizierte

In den Wohngruppen der Karlshöhe für Menschen mit geistiger Behinderung ist es in den vergangenen Tagen zu einem Corona-Ausbruch gekommen. Wie die Karlshöhe mitteilt, hat sich bei 20 Bewohnern und sechs Mitarbeitern eine Infektion durch einen PCR-Test bestätigt. Die Auswertung weiterer sieben PCR-Tests lag Stand Dienstag noch nicht vor. Betroffen sind drei von sechs Wohneinheiten sowie die Tagesstätte.

„Die gesamte bisherige Coronapandemie über ist es den Mitarbeitenden gelungen, mit unermüdlichem Engagement, hohen Hygienestandards und enormer Disziplin die Pandemie-Bedrohung in Schach zu halten. Nun, da die ersehnten mobilen Impfteams nach geraumer Wartezeit endlich auf der Karlshöhe zum Einsatz kommen und Impftermine für die Menschen mit geistiger Behinderung möglich wurden, konnten wir diesen Ausbruch nicht verhindern, das ist bitter“, sagt Diakon Jan Winkler, zuständiger Geschäftsbereichsleiter auf der Karlshöhe. Im Bereich Hilfen für Menschen mit geistiger Behin-

derung seien erst vergangene Woche mobile Impfteams gewesen, so Winkler. Die Impfbereitschaft sei sowohl bei Bewohnern als auch bei Mitarbeitern sehr hoch gewesen. Die Corona-Infektion entstand offenbar parallel. Laut RKI ist der Impfschutz in der Regel erst zehn bis 14 Tagen nach der Impfung vollständig ausgebildet. Davor kann es noch zu einer Erkrankung kommen.

Drei der betroffenen Menschen auf der Karlshöhe befinden sich in stationärer Behandlung im Krankenhaus, alle anderen werden – mit bislang milderem Verlauf – in Quarantäne und nach Notfallplan auf der Karlshöhe versorgt. Die betroffenen Mitarbeiter sind in Quarantäne zu Hause. Der gesamte Fachbereich ist ab sofort für alle Besucher geschlossen, alle betroffenen Wohngruppen sind in Quarantäne. Die Bewohner gehen bis auf Weiteres nicht zur Arbeit in die Theo-Lorch-Werkstätten. Für Mitarbeiter wird Schutzausrüstung bereitgestellt und die Test-Frequenz erhöht. Alle Maßnahmen werden dabei in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgesetzt. (red)